

3. ÖFFNUNGSZEITEN/BETREUUNGSZEITEN

Der Hort hat pro Woche 25 Stunden geöffnet:
12.00-17.00 Uhr

An schulfreien Tagen besteht die Möglichkeit der Betreuung des Kindes im Kindertagesheim nach Angebot und Rücksprache mit der Kindertagesheimleitung. Für diese erweiterte Betreuung wird ein Beitrag von EUR 5,- pro Vormittag pauschal eingehoben (ausgenommen Juli/August, gültige Beiträge siehe Punkt 4. Finanzielles/Beiträge).

Die Feriordnung kann der Anschlagtafel entnommen werden.

4. FINANZIELLES/BEITRÄGE

Folgende Beiträge werden bis zum 15. des Monats eingehoben:

Besuchsgeld (pro Monat/10 mal pro Jahr)	EUR 181,-
Besuchsgeld im Sommer von 8 bis 17 Uhr (pro Monat)	EUR 226,-
Platzgeld im Sommer (pro Monat, wenn das Kind den Hort nicht besucht)	EUR 58,-
Mittagessen (10x pro Monat)	EUR 75,-
Jause (pro Monat) ab Oktober bis Juni	EUR 10,-
Infrastrukturbeitrag (einmalig)	EUR 50,-

Wird das Kind zu spät abgeholt, müssen pro zusätzlicher angefangener Viertelstunde EUR 5 in Rechnung gestellt werden.

Die einmalige Einschreibgebühr in der Höhe von EUR 70,- wurde am _____ bar bezahlt. (Diese Gebühr entfällt beim Übertritt vom Kindergarten in den Hort).

5. EINZIEHUNGSERMÄCHTIGUNG

KontoinhaberIn:

Adresse:

Name der Bank:

Kontonummer: Bankleitzahl:

Die/der Unterfertigte ermächtigt die St. Nikolaus-Kindertagesheimstiftung, die im Vertrag festgelegten Beiträge und Zusatzleistungen (für Theater, Ausflüge etc.) einzuziehen.

Datum

Unterschrift KontoinhaberIn

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns zur ungeteilten Hand durch eigene Unterschrift zur Einhaltung der genannten Bedingungen und nehme/n zur Kenntnis, dass deren Nichterfüllung den Ausschluss des Kindes aus dem Kindertagesheim bewirken kann.

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der persönlichen Angaben sowie die Anerkennung der aktuellen AGBs der SNK.

Datum

Unterschrift der Eltern/Obsorgeberechtigten

Unterschrift der Leiterin/des Leiters